

## Stellungnahme der Interessengemeinschaft Friedrichstraße zur Gesetzesvorlage „Business Improvement Districts“

Die Pflege vitaler Geschäftsstraßen gehört zu den Herausforderungen moderner Stadtentwicklungs- und Wirtschaftspolitik. Geschäftsstraßen wirken **gemeinschaftsstiftend**, indem sie Orte der Begegnung bieten, erleichtern durch die räumliche Verdichtung den Zugang zu vielfältigen Kultur-, Waren und Dienstleistungsangeboten, sie schaffen **Arbeitsplätze**, dienen den Anwohnern zur Nahversorgung und geben (Innen-)Städten ein Gesicht. Die wachsende Konkurrenz seitens Online-Handel und peripheren Einkaufszentren bedrohen die **stadtgestaltende Funktion** klassischer Geschäftsstraßen.

Die politisch Verantwortlichen haben in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Instrumenten geschaffen, die der **Stärkung der Stadtteilzentren** dienen sollten – sei es aus Landesmitteln, mit Unterstützung des Bundes oder der EU. Besonders zu erwähnen sind im Berliner Kontext der in öffentlich-privater Partnerschaft durchgeführte Wettbewerb „Mittendrin Berlin“, die Programme „Aktive Zentren“, „Regionalmanagement“ oder „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“. Die Auswirkungen dieser Projekte sind sehr unterschiedlich, eine **komplexe Evaluation** unter Einbeziehung der Bezirks- und Landesbehörden sowie der Anrainervertretungen wäre von großem Vorteil. Seit etwa zehn Jahren haben einzelne Bundesländer die gesetzliche Grundlage für sog. **Business Improvement Districts** geschaffen, ein Instrument zur Finanzierung gemeinschaftlicher Aufgaben und Projekten in Geschäftsstraßen per Umlage. Auf Grundlage dieser Erfahrungen und im Hinblick auf die lokale Spezifik wurde eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die das Berliner Abgeordnetenhaus Anfang 2014 diskutieren wird.

Die Interessengemeinschaft Friedrichstraße, die Standortvertretung für Berlins Mitte, glaubt, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für BIDs sinnvoll ist. Besonders die Hamburger Erfahrungen zeigen, dass ein Zusammenwirken von Anliegern, Eigentümern, IHK und Verwaltungen **erwünschte Entwicklungseffekte** mit sich bringen kann. Wir möchten jedoch auf eine Reihe von Fragen und Positionen hinweisen, die unserer Meinung nach von zentraler Bedeutung sind:

1. BID-Projekte sollen hoheitliche Aufgaben der öffentlichen Hand ergänzen, dürfen diese aber nicht ersetzen. Trotz immer knapperer finanzieller und personeller Ressourcen, insbesondere der Bezirksverwaltungen, sind Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Pflege öffentlicher Grünflächen oder Straßenbeleuchtung Aufgaben, die nicht auf privatwirtschaftliche Initiativen übertragen werden sollten. Über eine Ergänzung dieser Grundversorgung im Sinne einer optischen Aufwertung von Geschäftsstraßen kann im Einzelfall diskutiert werden.

2. BID-Projekte sind hochkomplexe Maßnahmen, die eine intensive Kooperation zwischen Verwaltungen und Aufgabenträgern erfordern. Wir glauben, dass nur durch zusätzliche Personalstellen in den betreffenden Behörden dieser Aufwand bewältigt werden kann. Die Bezirksämter müssen die Möglichkeit erhalten, die Aufgabenträger in angemessener Art bei der Umsetzung der Vorhaben zu unterstützen.

Interessengemeinschaft  
Friedrichstraße e.V.

Friedrichstraße 95  
10117 Berlin

Tel 030-20 96 23 90  
Fax 030-20 96 23 89

info@friedrichstrasse.co  
www.friedrichstrasse.co

2. Dezember 2013

### Vorstand

Grit Driewer  
Guido Herrmann  
Thomas Jakstadt

### Kuratorium

Rainer Bangert  
Jochen Brückmann  
Gerhard Buchholz  
Till F. Esser  
Dr. Christian Hanke  
Helmut Russ  
Cornelia Schneider  
Vincent Senecat  
Prof. Dr. Christoph Stölzl

### Geschäftsführer

Dr. Mateusz J. Hartwich

3. BID-Projekte können Standortgemeinschaften stärken, aber nicht ersetzen. Die Straßenarbeitsgemeinschaften müssen aktive Partner in diesem Prozess sein, kommen aber beim Projektmanagement an ihre Grenzen. Mit BIDs allein wird die Existenz der etablierten Vereinsstrukturen nicht gesichert. Vielmehr sollten sich die politisch Verantwortlichen überlegen, wie viel ihnen das Fortbestehen dieser Partner der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung wert ist. Eine institutionelle, unkomplizierte Unterstützung der vielfältigen Standortvertretungen sollte Gegenstand einer ernsthaften Diskussion sein.

4. BID-Projekte können helfen, die Grundeigentümer, die in Berlin immer häufiger in Gestalt anonymer Investoren ohne Bezug zum Standort in Erscheinung treten, in die Verantwortung zu nehmen. Sie lösen aber das Problem der „Trittbrettfahrer“ nicht. Der inhaberbetriebene Einzelhandel weicht immer stärker Filialbetrieben, die kaum Interesse und gar keine strukturelle Möglichkeit haben, an der Standortentwicklung mitzuwirken. Damit beschränkt sich die gemeinschaftliche Arbeit auf das Engagement einzelner Unternehmen, die sich der empfundenen Gleichgültigkeit der breiten Masse der Anrainer konfrontiert sehen. BIDs wären eine Möglichkeit, alle Mieter formell einzubinden, wobei sich der tatsächliche Beitrag voraussichtlich auf die Zahlung der Umlage durch den Immobilieneigentümer beschränken würde. Sinnvoll wären zusätzliche Konzepte, die die Einbindung möglichst aller Akteursgruppen fördern.

5. BID-Projekte können kein Allheilmittel sein. Bestehende Instrumente zur Förderung lebendiger Stadt(teil)zentren müssen kritisch evaluiert und weiterentwickelt werden. Die zuständigen Senatsverwaltungen, mit Unterstützung der IHK, des Handelsverbands, der DEHOGA und der Immobilienverbände sollten innovative Ansätze fördern und weitere Formate zur Aktivierung von Standortakteuren mit ihnen zusammen entwickeln. Die Berliner Vertreter im Bundestag und Bundesrat könnten initiativ werden, um Steuerbegünstigungen für Logistikzentren von Online-Händlern oder Wettbewerbsnachteile des stationären Handels (Bsp. Sonntagsöffnungen) zu vermeiden.

Die Interessengemeinschaft Friedrichstraße, die Standortvertretung für Berlins Mitte, begrüßt die Absicht, Berliner Geschäftsstraßeninitiativen weitere Instrumente in die Hand zu geben, und beteiligt sich gerne an der Erarbeitung von Konzepten und Umsetzungsideen für mögliche BIDs.